

Budgetbericht 2022

Verwaltungshaushalt

für das Amt:

60	Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt
(Amts-Nr.)	(Amtsbezeichnung)

60	Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt
(Budget-Nr.)	(Bezeichnung)

1. Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

1.1 Budgetvolumen des Amtsbudgets

	Ansätze 2022	Nachrichtl. Ansätze 2021
	-in Euro -	-in Euro-
Einnahmen.....	2.459.700	1.015.700
Ausgaben.....	2.166.700	707.700
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	293.000	308.000

1.2 Personalplanungskosten

	2022	Nachrichtl. 2021
	-in Euro -	-in Euro-
Ausgaben.....	1.888.475	1.909.900

1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

Entfällt.

2. Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele des Stadtrates für den Aufgabenvollzug und die Haushaltswirtschaft des Amtes

(kurze und prägnante Darstellung!)

Die Ausgaben im Amt 60 sind nicht bedingt durch die Umsetzung von strategischen Zielen, sondern für die „normale“, laufende Aufgabenwahrnehmung erforderlich.

3. Aussagen über den Stand des Budgetvollzuges 2021

(inkl. bereits eingetretene oder bis zum Jahresende zu erwartende bedeutsame Abweichungen bei Einnahmen und Ausgaben)

HHSt. 6001.1001 Verwaltungsgebühren (Baugenehmigungen):

Ansatz: 330.000 EUR, AO Soll 241.844,04 EUR.

Ergibt Mindereinnahmen in Höhe von bisher 88.155,96 EUR.

Derzeit bestehen noch Mindereinnahmen von ca. 25 % des geplanten Betrages. Es stehen jedoch noch einige, vor allem größere Vorhaben an, so dass wir davon ausgehen, die Planungen zu erreichen.

4. Erläuterung der wesentlichen Einnahmenziele/Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

Amt 60 gliedert sich wie folgt:

Vergabewesen

- Durchführung städtischer Ausschreibungen nach VOB/A, UVgO und VgV

Aufgaben des Sachgebiets 60.1 sind

- der Vollzug des Straßen- und Wegegesetzes und hier insbesondere die Durchführung von Widmungen, Führung des Straßenbestandsverzeichnisses und Vollzug der Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung, Erteilung von Sondernutzungen einschließlich der Gebührenerhebung
- Geschäftsstelle des Gutachterausschusses mit Führung der Kaufpreissammlung, auf deren Basis u. a. die Ermittlung und Fortschreibung von Bodenrichtwerten oder die Erstellung des Grundstücksmarktberichtes vorgenommen wird
- die Stadtсанierung und die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Fassadenprogramme
- die Erteilung von Genehmigungen bzw. Ausübung von Vorkaufsrechten im Vollzug des Baugesetzbuches
- Erhebung von Erschließungsbeiträgen, Erstattungsanträge gegenüber den Freistaat wegen Beitragsausfall nach Abschaffung der Ausbaubeiträge sowie von Kostenerstattungsbeiträgen für Maßnahmen des Naturschutzes.

Das Sachgebiet 60.2 nimmt die Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörde sowie der Unteren Denkmalschutzbehörde wahr. Als "Bürger-Service-Bauen" ist das Sachgebiet erster Ansprechpartner der Bürger bei allen Fragen des Bauens. Die Führung der Referatsregistratur ist ebenfalls Aufgabe dieses Sachgebietes.

5. Erläuterung von Besonderheiten und Entwicklungen innerhalb des Amtsbudgets bzw. der Abteilungsbudgets 2022

(z. B. Schwerpunkte bei Einnahmen und Ausgaben, außerordentliche Maßnahmen, besondere Ausgabearten wie Bauunterhalt, Zuschüsse, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung etc.)

Die Stadt Kempten (Allgäu) hat sich um ein EU-Förderprojekt „REACT Innenstädte“ beworben. Amt 60 geht davon aus, dass die Stadt Kempten in das Förderprogramm aufgenommen wird. Daher haben sich die Ansätze erhöht bei

HHSt. 6151.1710 Stadtsanierung; Zuweisung vom Land

Ansatz bisher: 24.000 EUR
Erhöhung um: 1.459.000 EUR
Ansatz neu: 1.483.000 EUR,

HHSt. 6151.6588 Stadtsanierung; Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Ansatz bisher: 37.000 EUR
Erhöhung um: 1.446.000 EUR
Ansatz neu: 1.483.000 EUR.

Die Entscheidung, ob die Stadt Kempten (Allgäu) an dem Förderprogramm teilnehmen kann, wird spätestens bis Ende Oktober 2021 getroffen.